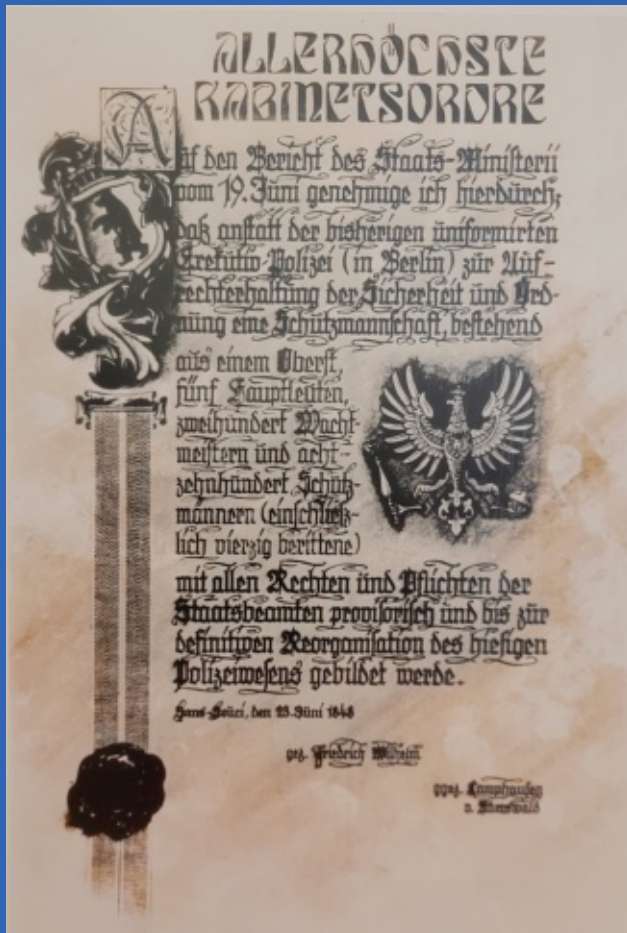




Berliner Polizeihistoriker

aktuell informativ historisch
Informationen für Mitglieder und Freunde des Förderkreises Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V.

„Die ersten 50 Jahre der königlichen Schutzmannschaft zu Berlin“



Mit dieser „allerhöchsten Kabinettorder“ des preußischen Königs wird am 23. Juni 1848 die Königliche Schutzmannschaft zu Berlin, der direkte Vorläufer der heutigen Schutzpolizei, ins Leben gerufen.

Sonderausgabe Juni 2023

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Förderkreismitglieder

lassen Sie uns gemeinsam eine Zeitreise unternehmen: Berlin im Jahr 1848. Kaum 400.000 Menschen leben in der Stadt, viele in großer Armut. Politische Unruhen und das uneingelöste Versprechen des Königs, Preußen eine Verfassung zu geben, heizen die aufständische Stimmung an. Initialzündung zur beginnenden Revolution am 18. März ist der provokante Einsatz der Armee gegen die vor dem Stadtschloss auf demokratische Reformen harrenden Berliner. Nach blutigen Barrikadenkämpfen zieht der preußische König das Militär aus der geschundenen Stadt ab. In der Folge wird am 23. Juni 1848 eine neue „Bürgerpolizei“ gegründet: die „Königliche Schutzmannschaft“ zu Berlin. Gemäß der Gründungsurkunde sollen ihr rund 2.000 Männer angehören. Bald sind die Polizeibeamten in ihrer neuen Uniform erstmals auf der Straße zu sehen: dunkelblauer Gehrock, Infanteriesäbel mit Handbügel und nicht zuletzt als sichtbares Zeichen der neuen Zeit: ein schwarzer zylinderförmiger Filzhut mit schwarz-rot-goldener Kokarde und mit einem Buchstaben für die Abteilung und einer Dienstnummer, die den „Bürgerpolizisten“ ausweist.

So präsentiert sich die „Bürgerpolizei“ (und ist aus heutiger Perspektive doch weit entfernt von unserem Verständnis einer Bürgerpolizei). Sie ist gewollt und schon an der Uniform unübersehbar von ziviler Prägung. Ihre gesetzlich geregelte Aufgabe: „Aufrechterhaltung der Äußerer Ruhe, Sicherheit und Ordnung“ auf den Straßen von Berlin. Zur Waffe greifen sollen die Schutz Männer nur zur Notwehr. Es gilt erstmals der Verhaltensgrundsatz der Konflikt- und Gewaltvermeidung bzw. -verminderung. Doch die Unruhen und Auseinandersetzungen in diesem Jahr enden mit Gewalt, auf beiden Seiten. Und schon bald ersetzen Pickelhaube und militärisch geschnittene Uniform den Zylinder und den zivilen Gehrock und das Gebot der friedlichen Streitbeilegung weicht dem Machtwort der Ge- wehrläufe.

Reisen wir zurück in die Gegenwart. Wir sind im Sommer 2023. Genau 175 Jahre liegt die Gründung der ersten Berliner Schutzmannschaft zurück. Im Laufe der wechsellvollen Geschichte der Stadt haben sie und ihre Nachfolger viele Reformen und Änderungen erfahren: Auf die militärisch geprägte, aber dennoch rechtsstaatlichen Ansätzen verpflichtete Schutzmannschaft folgte die demokratische Entwicklung während der Weimarer Republik. Danach der Rückfall durch das NS-Regime: Im Menschenrechte verachtenden Nationalsozialismus war die Polizei auch tief in die Verbrechen des Regimes verstrickt. Nach dem 2. Weltkrieg der Wiederaufbau mit zwei Polizeien im geteilten Deutschland, mit ganz unterschiedlicher Entwicklung. Im Jahr 1990 endlich wurden beide Polizeien in der nicht länger geteilten Stadt zu einer Behörde verschmolzen. Heute verfügt die Polizei Berlin über eine moderne Schutzpolizei, der rund 15.200 Beamtinnen und Beamte angehören. Eine Bürgerpolizei zu sein, das ist unser gesellschaftlicher Auftrag in einer demokratischen Gesellschaft, darauf beruht unser Verständnis. Als Polizei Berlin sind wir auf Augenhöhe mit den Bürgerinnen und Bürgern, nahbar und kommunikativ. Hier findet sich die zeitgemäße Auslegung des bereits 1848 gefassten Verhaltensgrundsatzes wieder.

Anlässlich des großen Jubiläums in diesem Jahr blickt die vorliegende Festschrift auf den Ursprung der Berliner Schutzpolizei zurück. Insbesondere in der heutigen Zeit mit vielschichtigen gesellschaftspolitischen Konflikten ist es interessant nachzulesen, wie schwierig sich die Entwicklung der Polizei weg von militärischen Gepflogenheiten hin zu einer „Bürgerpolizei“ gestaltete.

Ist die Polizei ein Garant für Demokratie? Was können wir aus der Geschichte für unser heutiges Selbstverständnis als Polizei Berlin lernen? Mit Blick auf 175 Jahre Schutzmannschaft wird vor allem eines deutlich: Polizistinnen und Polizisten müssen demokratisch gefestigt und in ihrer Haltung neutral sein, um Fehler aus der Vergangenheit zu verhindern.

Die vorliegende Festschrift vom Förderkreis der Polizeihistorischen Sammlung Berlin e. V. regt zur Auseinandersetzung mit diesen Fragen an. Parallel veranschaulicht eine Sonderausstellung in der Polizeihistorischen Sammlung am Platz der Luftbrücke die Geschichte der Schutzmannschaft. Um diese einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren, wird sie als Wanderausstellung durch die Stadt touren. Stationen sind, für jeweils eine Woche, die Einkaufszentren Schöneweide, East Side Mall und Gropius Passagen.

Festschrift und Ausstellung sind in enger Zusammenarbeit von Polizeihistorischer Sammlung und Förderkreis entstanden und das erste Ergebnis nach dem jüngst abgeschlossenen Kooperationsvertrag. Beiden gilt mein großer Dank für das Engagement zu diesem Jubiläum!

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich nun eine interessante Lektüre und Zeit für einen Besuch unserer Sonderausstellung!

Ihre



Dr. Barbara Slowik
Polizeipräsidentin in Berlin



Dr. Barbara Slowik. Bild: Polizei Berlin

Vorwort des Vorsitzenden des Förderkreises

Diese Sonderausgabe beschäftigt sich mit der Entstehungsgeschichte der Schutzmannschaft/Schutzpolizei Berlins. Viele Bereiche der Entwicklung der Schutzpolizei und besonders die Anfänge lassen sich wegen fehlender Dokumente der Polizeiverwaltung Berlins nicht umfassend darstellen., denn erst im 19. Jahrhundert befasste



Uwe Hundt. Foto: Uwe Hundt

sich der damalige Stadtarchivar Ernst Fidicin (1802 – 1883) intensiver mit der Geschichte Berlins und Brandenburgs.

Trotz der nur unzureichenden Akten wird hier der Versuch unternommen, die Entwicklung der Schutzpolizei bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert darzustellen.

Dabei stützten wir uns weitgehend auf die Festschrift, „Die ersten 50 Jahre der Königlichen Schutzmannschaft zu Berlin“, die Paul Schmidt – seines Zeichens königlicher Polizei-Lieutenant – 1898 „im amtlichen Auftrage und unter Benutzung amtlichen Materials“ zusammengestellt und bearbeitet hat.

Unser Kollege Wolfgang Lebe hat sich für diese Sonderausgabe an dem Buch von Paul Schmidt orientiert und sich unter Ausblendung der in der damaligen Zeit üblichen heroischen Überzeichnung auf die faktischen Aussagen zur Entwicklung und zu den Aufgaben, zur Ausrüstung und zur Personalsituation der Schutzmannschaft konzentriert.

Aus heutiger Sicht würde man vieles kritischer und wichtige gesellschaftliche und politische Entwicklungen detaillierter betrachten. Beispielfhaft kann hier

die sicherlich andere Wertung um die Ereignisse des mehrtägigen Aufruhrs, beginnend am 23. Juli 1872 in der Friedrichshainer Blumenstraße, nennen.

Dennoch denke ich, dass hier eine lesenswerte Kurzdarstellung der Entstehungsgeschichte der Berliner Schutzpolizei und der parallel dargestellten politischen und gesellschaftlichen Entwicklung vorliegt. Dafür danke ich im Namen aller Mitglieder des Förderkreises Wolfgang Lebe und wünsche viel Spaß bei der Lektüre.

Uwe Hundt

Die Berliner Schutzmannschaft

In den 1850iger Jahren hatte Berlin etwa 400.000 Einwohner. Bis 1898 war die Bevölkerung auf eine dreiviertel Million angewachsen. Große Veränderungen in dieser Zeit wie: Pferdebahn, Stadtbahn, Erfindung des Fahrrades, Einrichtung von Markthallen und die Nutzung des elektrischen Lichts sowie die unruhige politische Entwicklung wurden zu neuen Aufgaben der Schutzmannschaft.

Blicken wir aber zunächst auf die vorangegangenen Zeiten zurück.

Die Zeit der Kurfürsten im 16. und 17. Jahrhundert

In dieser Zeit existierten die beiden Städte Berlin und Cölln, in denen ein Rat für die Sicherheit, die Einhaltung religiöser Vorschriften und der geltenden Sitten zuständig war. Er wurde dabei von Deputierten unterstützt. Im Jahr 1540 wurde festgelegt, dass an Sonntagen während des Gottesdienstes die Stadttore geschlossen werden und beide Städte nur mit einer Genehmigung der Bürgermeister betreten werden dürfen. Das Stadtgebiet war in Quartiere aufgeteilt und die Anordnungen des Rates wurden in jeder Stadt von einem Ratsherrn (Viertelmeister) und Abgeordneten der Zünfte und der Bürgerschaft (Unterviertelmeister) überwacht.

Im 17. Jahrhundert waren die Stadttore tagsüber durch einen Wachtmeister und vier Männer, während der Nachtstunden in Berlin von zwölf und in Cölln von neun Personen besetzt. Diese Wächter mussten vorher dem Kurfürsten persönlich vorgestellt und von ihm bestätigt werden. Innerhalb des Stadtgebietes befanden sich außerdem fünf Wachen, außerhalb zusätzlich jeweils eine Wache bei den Schäfereien, Meiereien und den Holzmärkten.

Im 30jährigen Krieg kam es zu hohen Bevölkerungsverlusten und das Stadtleben wurde sehr gefährlich. Viele Häuser waren unbewohnt und in der Stadt verübten entlassene Söldner Gewalttaten, Raube und Morde. Zu dieser Zeit trugen Handwerksgesellen und Kaufleute Degen und setzten diese auch häufig ein. Daneben gab auch ein hygienisches Problem: Viele Bewohner lebten von Ackerbau und Viehzucht und sämtliche Abfälle einschließlich der Kloake wurde vor den Häusern gesammelt. Direkt an der Stadtmauer gebaute Ställe und Holzaufschichtungen ermöglichten einen Zugang zur Stadt, ohne die Tore durchqueren zu müssen.

Deshalb erließ der Kurfürst 1660 eine Gassenordnung. Jeder musste jetzt an den Toren der Stadt nachweisen, woher er kommt. In Fällen von Epidemien wurde der Zutritt verwehrt, so z.B. Reisenden aus Magdeburg und Leipzig, als dort die Pest herrschte.

Das Bettelwesen wurde von sieben Gassenmeistern überwacht. Sie übergaben die Bettler den Armendeputierten, die fremde Bettler aus der Stadt entfernten. Einheimische Bettler wurden zum Spinnen, Wollekratzen (damalige Tätigkeit in der Textilherstellung) und anderen Arbeiten in festen Häusern eingesetzt.

Unter den preußischen Königen im 18. Jahrhundert

Gehen wir nun einen Schritt weiter ins 18. Jahrhundert und beleuchten die Polizeiarbeit unter den preußischen Königen.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts musste jeder, der in die Stadt wollte, eine spezielle Bescheinigung vorweisen, die von Torschreibern für die Residenzstädte in schwarzer Farbe und in roter Farbe für alle anderen Bereiche ausgestellt wurde. Ein Stadtschreiber übertrug diese Genehmigungen danach in ein Protokoll. Die einzelnen Stadtteile verwalteten sich selbständig und waren für die Polizei und die sogenannte Gerechtigkeitspflege zuständig.

Am 17. Januar 1709 ordnete König Friedrich I. an, dass in Berlin, Cölln, Friedrichswerder, Dorotheenstadt, Friedrichsstadt und in allen Vorstädten ein Stadtrat (Magistrat) die gesamte Verwaltung einschließlich der Polizeiverwaltung zu übernehmen hat. Dieser bestand aus vier Bürgermeistern, zwei Syndicis (heute Rechtsanwälte), einem Ökonomie-Direktor, einem Steuereinnahmer, einem Kontrolleur und zehn Ratsmännern, die jeweils am 18. Januar für ein Jahr ernannt wurden. Erster Bürgermeister wurde Friedrich Kornmesser, der auch für das Armen- und Gesundheitswesen zuständig war.

Aufgaben einer Straßenpolizei wurden von Bürgern der Stadt wahrgenommen, den Marktherren, denen Marktmeister und Stadtdiener zugeordnet waren.

Am 12. Februar 1718 erließ König Friedrich Wilhelm I. einen Kabinettsbefehl zur Überwachung der Wirts-, Bier- und Wohnhäuser, um diese besser kontrollieren zu können. Ein abgedankter Offizier sollte als Polizeiinspektor mit bis vier zugeordnete Männer dieses Amt wahrnehmen und dem Magistrat täglich Bericht erstatten. Er erhielt ein jährliches Gehalt von 100 Talern und die ihm unterstellten ehemaligen Unteroffiziere 36 Taler im Jahr. Zum ersten Inspektor wurde Pfannenmüller ernannt, der das Amt aber nicht antreten konnte, weil der König ihn mit der Anwerbung von Soldaten „großen Kerls“ beauftragte hatte. Auf königliche Weisung musste er trotzdem vom Magistrat besoldet werden. Nach seinem Tod 1728 wurde das Amt nicht mehr besetzt. Die Ordnungspolizei setzte sich jetzt aus den Marktherren des Magistrates, Stadtverordneten und den alten Marktmeistern zusammen.

Berlin wurde Hauptstadt, wurde größer und die bisherige Struktur war nicht mehr ausreichend. Friedrich I. übertrug am 16. Juni 1735 die Verwaltung der Polizei dem Magistrat und dem Gouvernement und die Stadt wurde in zwei durch die Spree getrennte Gebiete aufgeteilt. Verantwortlich waren jetzt die berittenen Polizeimeister Georg Schultze und Petrus Brötzmann, unterstützt von sechs Polizeidienern. Sie wechselten in jedem Jahr ihre Bereiche und erhielten dafür ein Jahresgehalt von 200 Talern. Hier kann durchaus von den ersten Berliner Exekutivbeamten gesprochen werden. Die deutlich geringen besoldeten Polizeidiener hatten dafür Nebeneinkünfte aus der Verwertung von Beschlagnahmen und Polizeistrafgeldern. In der erlassenen Dienstanweisung heißt es: „Die Polizeimeister müssen nicht nur verstehen, was Ordnung, Gehorsam und Befehl sei, sondern sie müssen dabei auch vernünftig, unverdrossen und nicht brutal, am allerwenigsten aber commode, interessiert oder zänkisch sein.“

Wegen der Zunahme von Fuhrwerken wurde am 16. Januar 1740 angeordnet, dass an Halteplätzen ein Wagen – Kommissarius auf Grundlage einer Ordnung kontrollieren soll, ob sich Pferde und Wagen in einem guten Zustand befinden.

Das gesamte Polizeiwesen wurde unter Friedrich Wilhelm II. nach dem Pariser Vorbild neu geregelt. Die Verwaltung wurde eine selbständige Behörde und unterstand jetzt dem Generaldirektorium. Erster Polizeidirektor wurde Bürgermeister Kircheisen, der auch die Militärwachen zur Unterstützung anfordern konnte. Ihm unterstanden daneben die Nachtwachen, die mit einem Speiß, einem Seitengewehr und einem Horn ausgerüstet waren.

Von den Strafgeldern erhielten der Polizeidirektor, die Polizeimeister und Polizeidiener je den sechsten Teil, das andere Geld wurde an die Kämmererei abgeführt. Diese Polizeiverfassung galt bis 1752. Für die Sicherheit in Berlin war weiterhin grundsätzlich das Militär verantwortlich. Für den Feuerwachdienst wurde die Bevölkerung in sechzehn deutsche und acht französische Kompagnien eingeteilt.

Berlin bestand jetzt aus achtzehn Quartieren. Die Quartiermeister sollten ihre Bezirke, die Häuser und deren Bewohner genau kennen, das Meldewesen und die Bettelei überwachen und bei Bränden vor Ort die Bestimmungen der Feuerordnung beobachten. Daneben waren Marktherren und bis zu drei Stadtverordnete zuständig für eine Hökerordnung (1742) und ab 1744 für die Überwachung an Sonn- und Feiertagen.

Dem 1770 verstorbenen Kircheisen folgte der Geheime Kriegsrat Philippi. Während dessen Amtszeit mussten sämtliche Veranstaltungen (auch Hochzeiten) bei einem Platzmajor angemeldet werden, dem die Hauseigentümer bei Bränden zehn Taler zu bezahlen hatten. Die Berliner Fischer waren verpflichtet, nach Wasserleichen in der Spree zu suchen. Aus heutiger Sicht etwas seltsam anmutend war der staatliche Kaffeeriecher, denn ab dem 21. Januar 1781 war privates Kaffeerösten verboten. Diese Einnahmequelle behielt sich der preußische Staat gegen eine Gebühr vor.

Der neue König Friedrich Wilhelm II. forderte Philippi am 6. September 1786 auf, gemeinsam mit dem Polizeiinspektor Marchand eine neue Polizeiordnung zu erarbeiten, die am 28. Februar 1787 wirksam wurde.

- Der Polizeiinspektor war jetzt Vorgesetzter aller Exekutivpersonen und von sechs Chirurgen. Die Bevorratung von Lebensmitteln sowie die Festsetzung der Preise wurden angeordnet und das Tabakrauchen in der Öffentlichkeit verboten. Die Prostituierten durften im Sommer bis 23.00 Uhr (im Winter bis 22.00 Uhr) ihre Dienste anbieten. Wurden sie später angetroffen, nahm man sie fest und sie mussten anschließend zur Abschreckung öffentliche Plätze und Brücken fegen.

- Der Polizeiinspektor hatte bei Bränden umgehend den Brandort aufzusuchen und die Anordnungen des Polizeidirektors ausführen.

- Die Polizeikommissare überwachten die Fremden und sollten über alle Häuser ihres Bereiches genau informiert sein. Ihnen unterstanden siebzehn Spritzenhäuser.

- Die Polizeimeister beaufsichtigten die Märkte, kontrollierten dort Maße und Gewichte und ordneten die Straßenreinigung an. Die Pferde der Reinigungskarren mussten außerdem noch die Kanonen transportieren. Erkrankten die Polizeimeister, wurden sie in der Charité kostenlos behandelt.

- Zwei Nachtwachtmeister waren mit zweiundsiebzig Nachtwächtern für die Brunnen und Ausrüstung der Spritzenhäuser verantwortlich. Nachtwächter konnten nur Invaliden des Militärs werden.

Für die Sicherheit in der Stadt waren die Bürger selbst verantwortlich. Die Stadt war in vierundzwanzig Bereiche unterteilt, für deren Aufsicht Stadthauptleute verantwortlich waren. Seit 1786 beleuchteten nachts 2354 Laternen die Straßen.

Auf Philippi folgte von Eisenhardt. Während seiner Zeit als Polizeidirektor genehmigte der König eine militärähnliche Uniform, die aus einem grauen Rock, hellen Hosen, einem schwarzen Hut mit Kokarde, einem Degen und einem Stock bestand. 1790 wurde der Degen durch einen Säbel ersetzt.

Seit dem 16. Jahrhundert gehörte das Haus Am Molkenmarkt 1 dem Kurfürsten. Von 1786 bis 1791 nutzte es die Tabaks-Kompagnie bis zu ihrer Auflösung. Danach errichtete der Magistrat dort die Stadtvogtei und in das Vorderhaus zog die Polizeiverwaltung ein.

Bis 1791 wurden ehemalige Militärangehörige in den Polizeidienst eingestellt, seitdem nur noch junge Männer. Anfangs konnte sie der Polizeidirektor selbst einstellen, ab 1794 hatte er nur noch ein Vorschlagsrecht und das General-Direktorium genehmigte die Einstellungen.

1794 wurde Eisenberg neuer Polizeidirektor. Seine bedeutendste Anordnung war, dass zur schnelleren Auffindung alle Häuser in der Stadt eine Hausnummer erhielten, die sichtbar am Haus anzubringen war.

Unter seinem Nachfolger Büsching wurde die Uniform geändert in dunkle Röcke und hohe Stiefel. Nach der von Preußen verlorenen Schlacht bei Jena wurde Berlin am 27. Oktober 1806 von französischem Militär besetzt. Auf Befehl Napoleons wurden zum Schutz der Stadt eine Bürgergarde aufgestellt und die reitenden Polizeidiener verstärkt. Die Polizeireviere wurden auf dreiundzwanzig erhöht und jedem Revier wurde ein Bürger als Polizeiagent zugeteilt. Insgesamt sieben Agenten erhielten neben einer geringen Besoldung auch Anteile aus den Strafgeldern und wurden von den Polizeikommissaren geführt. Nach Abzug der französischen Besatzer aus Berlin 1808 trat Büsching als Polizeidirektor zurück und wurde nach Erlass der neuen Kommunalverfassung Oberbürgermeister von Berlin.



Bezirkswache (Alte Münze). Bild: PhS

Von 1809 bis zum Revolutionsjahr 1848

Am 25. März 1809 wurde der Kammer-Direktor Karl Justus Gruner Nachfolger Büschings und der erste Polizeipräsident von Berlin. Am 5. Januar

1810 bestätigte der König ein neues Polizeireglement. Der Polizeipräsident erhielt die eigenverantwortliche Leitung der Polizei und das Gouvernement verlor seine Zuständigkeit. Seine erste Amtshandlung aber war die Entlassung von Polizeikommissar Laroche wegen Denunziation bei den französischen Besatzern.

Die polizeiliche Exekutive bestand jetzt aus vier Inspektoren, vierundzwanzig Kommissarien, drei Marktmeistern und dreißig Sergeanten und hatte vielfältige Aufgaben zu erfüllen:

- Schutz der Wahlen für das Stadtparlament,
- Umtausch von Silbertalern in Papiergeld (wegen der kritischen Finanzlage des Staates),
- Entlassung unfähiger Polizisten,
- Durchsetzung der Verordnung über die Straßenreinigung (der Unrat durfte nicht mehr aus dem Fenster gekippt werden).

Zur Eindämmung der Kriminalität wurde der Polizeibezirk über die Stadtgrenze ausgeweitet. Dadurch konnten erfolgreich Razzien im Umland durchgeführt werden.

Karl Justus Gruner nutzte seine gute Beziehung zu dem Dichter Heinrich von Kleist, dem Herausgeber der Berliner Abendblätter, zu einer Pressearbeit, wie sie heute von allen Polizeien betrieben wird. Am 1. Oktober 1810 war zu lesen: „Durch den Königl. Präsidenten der Polizei, Herrn Gruner, sind wir in den Stand gesetzt, in solchen Extrablättern über alles, was innerhalb der Stadt und deren Gebiet, in polizeilicher Hinsicht Merkwürdiges und Interessantes vorfällt, ungesäumten, ausführlichen und glaubwürdigen Bericht abzustatten.“

Am 12. Februar 1811 wurde Gruner Chef der höheren Polizei von Preußen, übernahm nach dem Sieg über Napoleon bei Waterloo die Leitung der alliierten Polizei in Frankreich und sorgte für die Rückführung geraubter Kunstschatze. Für diese Aktivitäten wurde er in den Adelsstand erhoben.

Auf Gruner folgte für kurze Zeit der Stadtgerichtsdirektor von Schlehtendahl, der Richtungsweisend für alle anderen deutschen Staaten, die bis dahin dem Stadtgericht zugeordneten Kriminalermittler der Berliner Polizei zuordnete. Im April 1812 folgte Staatsrat Le Coq, der 1815 wegen einer geänderten Führungsstruktur Präsident des Regierungs-Kollegiums wurde. Am 21. Dezember 1821 kehrte man wieder zum alten Zustand zurück und jetzt wurde Major von Esebeck Polizeipräsident.

1830 bestand die Polizei aus fünf Inspektoren, 29 Kommissaren, sieben Kommissaren für die Landbezirke, vier Kriminal-Kommissaren, vier Marktmeistern und 54 Sergeanten.

In der Zeit des Vormärz folgten als Präsidenten von Arnim (1831), Gerlach (1832), von Puttkamer (1839) und von Minutoli (1847). Es wurden neue dunkelblaue Uniformen eingeführt und auf den Helmen befand sich jetzt das preußische Wappen mit der königlichen Krone. In dieser Zeit bestand ein Polizeirevier aus einem Kommissar, ein bis zwei Sergeanten und in größeren Revieren zusätzlich einem Gendarmen. Die Kommissare erhielten Nebeneinkünfte aus einer Vielzahl verschiedener Gebühren. Mehrere Reviere wurden von einem Inspektor geleitet, der dort dreimal in der Woche Besprechungen durchführte. Insgesamt war Berlin jetzt in 29 Stadtreviere und Landreviere in Schöneberg, Tempelhof, Lichtenberg-Stralau, Pankow-Weißensee, Wedding-Tegel, Moabit und Charlottenburg aufgeteilt. Diese Organisation bestand bis zur Ablösung der „alten“ Revierpolizei durch die Schutzmannschaft 1851.

Betrachten wir nun die Zeit der Revolution

Die revolutionäre Situation in vielen deutschen und europäischen Staaten, die 1848 auch in Berlin vorhanden war, entstand ursächlich durch die jahrelange Verweigerung demokratischer Rechte und dem brutalen Einschreiten der preußischen Armee.

Deshalb beschloss die Ministerkonferenz am 16. März 1848, eine bürgerliche Schutzkommission aufzustellen. Bei einem besonders brutalen Einsatz am Schlossplatz in Berlin, am 18. März 1848, eskalierte die Situation erneut.

Jetzt bildeten sich in den 102 Stadtbezirken aus Bürgern und Beamten von Kommunalbeamten geführte sogenannte Schutzbeamte, die durch eine Armbinde mit der Aufschrift „Schbe“ (Schutzbeamte) gekennzeichnet waren und einen weißen Stock mit sich führten. Das Militär sollte erst dann eingreifen, wenn diese Schutzbeamten erfolglos blieben.

Diese eher zivile Organisation war nicht erfolgreich und deshalb wurde eine Bürgerwehr aufgestellt. Die konnte ihre Aufgabe ebenfalls nicht erfüllen und als es ihr am 14. Juni 1848 nicht gelang, die Erstürmung des Zeughauses abzuwehren, kam der Gedanke auf, eine exekutive Schutzmannschaft als bewaffnete Polizeimacht aufzustellen. Eine Bürgerpolizei in ziviler Kleidung nach dem englischen Vorbild, äußerlich gekennzeichnet und mit einem Seitengewehr ausgerüstet, sollte die bisherige Polizei und die Gendarmerie ersetzen.

Friedrich Wilhelm IV., der weiteres Blutvergießen verhindern und seine Krone retten wollte, befahl den Abzug der Armee und zog vor dem Schauspielhaus vor den aufgebahrten Leichnamen der Barrikadenkämpfer seinen Hut und erwies damit seine Referenz.

Während von Minutoli die Bewaffnung ablehnte, schloss sich der König den Vorstellungen des Staatsministerium an und erließ am 23. Juni 1848 folgende Kabinettsorder: „Auf den Bericht des Staats-Ministerii vom 19. Juni genehmige ich hierdurch: daß anstatt der bisherigen uniformierten Exekutiv-Polizei (in Berlin) zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung eine Schutzmannschaft, bestehend aus einem Oberst, fünf Hauptleuten, zweihundert Wachtmeistern und achtzehnhundert Schutzmännern (einschließlich vierzig berittene) mit allen Rechten und Pflichten der Staatsbeamten provisorisch und bis zur definitiven Neuorganisation des

hiesigen Polizeiwesens gebildet werde, gez. Friedrich Wilhelm, gez. Camp-hausen von Auerswald.“

Die Personalauswahl erfolgte durch zwei Auswahlkommissionen (Mitglieder des Präsidiums und der Abgeordneten) mehrheitlich unter ehemaligen Soldaten weniger unter unbescholtenen Berliner Bürgern bis 40 Jahren. Sie erhielten ein Seitengewehr und bei Großeinsätzen zusätzlich Bajonettflinten. Die berittenen Schutzmänner versahen ihren Dienst in der Berliner Umgebung.

Von Minutoli verließ jetzt auf eigenen Wunsch die Berliner Polizei und ihm folgte am 30. Juni 1848 Heinrich Moritz Albert von Bardeleben. Am 22. Juli 1848 wurde die Neuaufrstellung öffentlich bekannt gemacht und bereits zwei Tage später nahmen die Schutzmänner unter Polizeirath Kaiser und dessen Ordonanz Patzke (Führer der berittenen Abteilung) ihren Dienst auf. Eingekleidet waren sie mit einer dunkelblauen Uniform und einem zylinderförmigen Filzhut, der eine schwarz-rot-goldene Kokarde, Buchstaben der jeweiligen Abteilung und eine Dienstnummer aufwies.

Am 28. August 1848 veröffentlichte das Präsidium ein „Reglement für die Schutzmannschaft zu Berlin“ mit folgenden wesentlichen Aussagen:

- Zu jeder Abteilung A, B, C, D gehören mehrere Bezirkswachen.
- Der Regeldienst besteht aus Patrouillen auf Straßen und Plätzen.
- Die Mannschaft soll ihre Aufgabe durch Ermahnung und Aufforderung erfüllen. Zwangsmaßnahmen dürfen nur dann angewendet werden, wenn Ansprachen erfolglos oder unzureichend sind.
- Ein Einsatz der Waffe ist nur zur Abwehr eines Angriffs gegen die Schutzmänner erlaubt.
- Willkürliche Verhaftungen sind unzulässig.

Im März war es zu verschiedenen gewalttätigen Demonstrationen gekommen mit dem Ziel, den Rücktritt der Regierung zu erreichen. Es wurden Barrikaden errichtet, das Haus des Ministerpräsidenten gestürmt und ers-

te Schutz Männer verletzt, als sie die Besetzer aus dem Gebäude vertrieben.

Am 16. Oktober zerstörten Kanalarbeiter eine Dampfmaschine. Als sie deshalb entlassen werden sollten, wurde die Schutzmannschaft durch Schüsse angegriffen und das Wachlokal in der Köpenicker Straße zerstört. Es kam zu regelrechten Straßenschlachten, die nur mühsam beendet werden konnten. Die getöteten Opfer wurden von der Schutzmannschaft auf den Schlosshof gebracht und verblieben dort. Die noch bestehende Bürgerwehr hatte sich während dieser Demonstrationen als ungeeignet erwiesen und wurde am 11. November durch eine „Kabinettsordre“ aufgelöst.

Am 12. November wurde für Berlin und die Umgebung der Belagerungszustand ausgerufen und General v. Wrangel, der bereits am 10. November mit der Armee in Berlin einmarschiert war, übernahm die polizeiliche Exekutivgewalt. Die Nationalversammlung wurde nach Brandenburg an der Havel verlegt und am 25. November von einem Kommando Schutz Männer gesichert. In dieser unübersichtlichen Situation wurde Karl Ludwig von Hinckeldey am 18. November neuer Polizeipräsident.

Im März 1849 wurde das Kommandantenbüro zum Mühlendamm 31a verlegt, wo es vierzig Jahre lang verblieb.

Am Gedenktag der „Märzgefallenen“ kam es 1849 am Landsberger Tor erneut zu gewalttätigen Demonstrationen, bei denen die Wache in der Weberstraße zerstört wurde. Auch am Gendarmenmarkt wurden 25 Schutz Männer durch Steinwürfe verletzt. Um den Zugang von auswärtigen Demonstranten einzudämmen, kontrollierten Schutz Männer die Bahnstationen in Potsdam, Spandau, Trebbin, Bernau und Köpenick.

Am 28. April 1849 wurde mit der „Instruktion für die exekutive Schutzmannschaft in Berlin“ die Organisation geändert, wesentlich war die Bildung von Revierkommissaren. Ihre Aufgabe war die Ausführung und

Kontrolle gesetzlicher Vorschriften in ihrem Revierbereich. Sie hatten einen direkten Kontakt zur Bevölkerung, nahmen Anzeigen auf und bearbeiteten diese. In dringenden Angelegenheiten konnten sie Schutzmänner zur Unterstützung anfordern.

Die Schutzmannschaft versah dagegen ihren Dienst auf der Straße und in den Wachen auf Anordnung des Kommandos. Schutzmannschaft, Gendarmen und Nachtwächter hatten sich gegenseitig zu unterstützen.

Am 27. April 1849 löste sich die Nationalversammlung auf und es kam am Dönhoffplatz zu Gewaltausbrüchen. Die Polizei war hier überfordert und deshalb wurde aus der Kommandantenstraße ein Bataillon des Militärs zur Unterstützung angefordert. Das Militär traf eine folgenschwere Fehlentscheidung, in dem sie Gewehrfeuer auf die Menschenmenge eröffnete und es zu Toten und Schwerverletzten kam. Nachdem am 28. Juli 1849 der Belagerungszustand für Berlin aufgehoben wurde, folgten weitere gewaltsame Zusammenstöße und der Bau von Barrikaden. Wegen der vielen verletzten Schutzmänner wurde am 4. Februar 1850 als Reserve eine fünfte Schutzmannschaftsabteilung E gebildet und der Uniformhut durch einen Helm ersetzt.

Alle Reisenden wurden auf den Bahnhöfen und an den Stadttoren kontrolliert. Für eine Anwesenheit von mehr als zwei Tagen in Berlin musste eine Aufenthaltskarte gekauft werden.



Schutzmannschaft Bild: PhS

Reaktionszeit

In der folgenden Zeit wurden alle Schutzmänner überprüft und viele wegen angeblicher oder tatsächlich fehlender Eignung entlassen. Unter ihnen waren überwiegend Handwerker und beschäftigungslose Bürger gewesen, die durch ehemalige Soldaten ersetzt wurden. Dadurch verfolgte die sogenannte Reaktion das Ziel, Gewaltausbrüche mit Gegengewalt besser bekämpfen zu können. Da die Exekutivpolizei zu dieser Zeit in Berlin aus der Revierpolizei, den Schutzmännern, der Gendarmerie und zuvor noch aus der Bürgerwehr bestand, war es untereinander immer wieder zu erheblichen Problemen gekommen. Deshalb sollte die Gendarmerie aus Berlin abgezogen und die Revierpolizei mit den Schutzmännern zu einer Einheit zusammengeführt werden. Der neue Polizeipräsident von Hinckeldey setzte sich mit seinen Vorstellungen durch und am 1. April 1851 wurde die Berliner Polizei neu organisiert.

Insgesamt wurden 36 Polizeireviere neu eingerichtet und fünf Hauptmannschaften (A-D und F) gebildet, denen 720 Schutzmännern angehörten. Die Abteilung E war eine Reserve mit 280 Schutzmännern. Ihre Aufgaben waren der schnelle Einsatz bei größeren Ereignissen, Aufsicht in den Theatern, Gefangenentransport, Bewachung des Polizeipräsidiums, Ordonanz- und Patrouillendienste. 45 Schutzmänner waren an den Stadttoren, 15 als Marktpolizei, 24 als Strompolizei und fünf auf Bahnhöfen eingesetzt. In Tempelhof, Schöneberg, Moabit, Wedding, Pankow, Lichtenberg gab es Landreviere. Das Landrevier Charlottenburg wurde ein selbständiges Polizeiamt und einem Polizei-Hauptmann unterstellt.

Seit dem 7. April 1851 wurden Wachtmeister und Schutzmänner direkt vom Polizeipräsidenten, Leutnants und Hauptleute vom Innenminister und Oberste vom König selbst ernannt.

Die berittene Abteilung übernahm die Aufgaben der abgezogenen Gendarmerie auf den Landstraßen bis Mariendorf, Saatwinkel, Reinickendorf, Weißensee und Biesdorf. Sie kontrollierte den Postdienst, Personen auf den Landstraßen und die Begleitung der Postillione.

Der Polizeioberst hatte das Kommando über das Korps und die Aufsicht über Wachtmeister und Schutzmänner, die Revierpolizei, die Kriminalpolizei und die Nachtwachen. Er leitete die wöchentlichen drei Zusammenkünfte der Hauptleute. Die Hauptleute waren zuständig für die tägliche Kontrolle des Geschäftsganges in den Revieren ihres Zuständigkeitsbereiches und die Verteilung und Beförderung aller Aktenstücke.

Die Uniformen aller Schutzmänner wurden vereinheitlicht und dem Militär angepasst.

Für die Kontrolle der Kräfte durch die Offiziere verfasste Polizeirat Wilhelm Stieber ein „Instruktionsbuch für die Schutzmannschaft von Berlin“, in dem er ausführte: „Eines besonders schweren Verbrechens macht sich

der Schutzmann schuldig, wenn er den ihm angewiesenen Posten verlässt; es tritt dann unter allen Umständen sofortige Dienstentlassung ein.“

Am 1. Oktober 1851 wurden die letzten in den Landrevieren verbliebenen Gendarmen durch 12 berittene Schutz Männer ersetzt. Die Überwachung der Reisenden erfolgte ab dem folgenden Jahr durch einen Wachtmeister bei der Hamburger Bahn in Wittenberge und einen Schutzmann bei der Magdeburger Bahn in Warnow.

Ab März 1852 wurden alle Schutz Männer vom Militärdienst befreit. Vor ihrer Einstellung mussten sie aber neun Jahre im Militär gedient haben, davon fünf Jahre als Unteroffiziere. Sie durften nicht älter als 35 Jahre sein, mussten eine Mindestkörpergröße haben und eine sechsmonatige Probezeit absolvieren. Die Polizeileutnants rekrutierten sich aus Offizieren der Linie oder der Landwehr.

Am 16. Juli 1853 wurde Patzke zum Polizeiobst und Kommandeur der Schutzmannschaft ernannt. Er führte einen militärischen Charakter ein mit Exerzierdienst und militärischen Übungen. Ein Musikkorps wurde gebildet und auch bei der Polizei eine Grußpflicht gegenüber Vorgesetzten eingeführt.

Der König erteilte Polizeipräsident Karl Ludwig von Hinckeldey den Auftrag, in einem Offiziersclub eine Razzia durchzuführen. Hierbei kam es zwischen dem Polizeipräsidenten und dem anwesenden Herrenhausmitglied von Rochow zu einer folgeschweren verbalen Auseinandersetzung. Zur Wiederherstellung seiner Ehre forderte Karl Ludwig von Hinckeldey seinen Kontrahenten zu einem tatsächlich verbotenen Duell auf, das am 10. März 1856 in der Jungfernheide mit Pistolen ausgeführt wurde. Dabei wurde der Präsident durch einen Pistolenschuss getötet. Der König, der dieses Duell hätte verhindern können, blieb jedoch untätig. Als ihm die Todesnachricht überbracht wurde, äußerte er nur: „Der arme Hinckeldey – er ist um mich gestorben!“

Unter von Hinckeldey waren wichtige sozialpolitische Änderungen eingeführt worden, so: die Gründung der Feuerwehr, die Einführung des Telegraphen zur schnellen Nachrichtenübermittlung, öffentliche Suppenküchen, Bade- und Waschanstalten und die Stadtbewässerung.

Am 23. September 1857 wurde für den toten Polizeipräsidenten auf den Ländereien der Schutzmannschaft in Rummelsburg ein Denkmal errichtet und die Überschüsse aus der von ihm gegründeten Pensionskasse an Witwen verstorbener oder an bedürftiger Schutzleute verteilt.

Am 19. März 1856 hatte Freiherr von Zedlitz-Neukirch das Amt des Polizeipräsidenten angetreten. Die Schutzmänner übernahmen jetzt auch Wach- und Absperraufgaben zur Jagdzeit im Grunewald und bei den Paraden des Gardekörps. Auch wurden sie als Ordonnanzen des General-Feldmarschalls bei Manövern eingesetzt und beaufsichtigten Strafgefangene bei Deicharbeiten. Die Versorgung der Mannschaft wurde verbessert. Wachtmeister und Schutzmänner, die fünf Jahre Dienst versehen hatten, erhielten nach dieser Zeit einen Zivilversorgungsschein für eine weitere dienstliche Verwendung im öffentlichen Dienst.

Am 1. Juni 1859 kam es zu einem weiteren Einsatz der Schutzmannschaft. Arbeitslose Weber, Kattundrucker und andere Arbeiter hatten sich in Friedrichshain versammelt und zogen über die Landsberger Straße, Königstraße, Unter den Linden zur Wilhelmstraße, um vor dem Staatsministerium zu demonstrieren. Sie wurden zum Tiergarten abgedrängt und es kam zu keinen gewaltsamen Auseinandersetzungen und nur zu wenigen Festnahmen.

Vom preußischen Königtum Wilhelm I. zum deutschen Kaisertum

1861 wurden vier weitere Stadtreviere eingerichtet und die örtlichen Zuständigkeiten verändert. Landreviere wurden zusammengefasst, von berittenen

Schutzmännern geführt und weitere Schutzmänner als Schreiber eingesetzt. Das größte Landrevier reichte von Spandau bis Köpenick mit etwa 1.400 Einwohnern (Schöneberg, Wilmersdorf, Schmargendorf, Grunewald, Steglitz, Tempelhof, Britz, Rixdorf, Treptow und Schöneeweide). In Schöneberg, Tempelhof und Rixdorf waren vier Schutzmänner stationiert. Pankow, Saatwinkel, Tegel, Reinickendorf, Schönholz, Nieder-Schönhausen und Heinersdorf bildeten mit 400 Einwohnern das zweite Landrevier. Drei Schutzmänner waren in Pankow und Tegel stationiert.

Das dritte Landrevier in Lichtenberg umfasste Weißensee, Friedrichshain, Boxhagen, Rummelsburg, Stralau und Friedrichsfelde mit 5.800 Einwohnern. Zwei Schutzmänner waren in Lichtenberg und Friedrichsfelde stationiert. Charlottenburg hatte zwei Wachtmeister, sechs Schutzmänner und zwei berittene Schutzmänner. Das Markt- und Fuhrwesen wurde dort teilweise den Reviervorstehern übertragen.

Im Mai 1861 wurde Polizeioberst Patzke zur Strafanstalt Rawitsch, im Rahmen eines der größten politischen und polizeilichen Skandale strafversetzt und Bezirkshauptmann Mahlo übernahm das Kommando über die Schutzmannschaft. Die preußischen Innen- und Justizminister sowie die gesamte Polizeiführung mussten zurücktreten. Die Staatsanwaltschaft durfte nicht mehr ignoriert werden und die Polizei wurde zur Einhaltung der „Gesetzmäßigkeit der Verwaltung“ verpflichtet.

Am 22. Oktober eskalierte ein Streit zwischen einem Arbeiter und einem Bewohner an der Königsmauer und es entstand das Gerücht, dass Maschinenarbeiter diese Mauer in Brand setzen wollten. Dieses führte zu einem starken Zulauf von Menschen. Den Schutzmännern gelang es zunächst, die aufgebrachten Menschen zum Alexanderplatz abzudrängen. Die Schutzmänner wurden mit Pflastersteinen beworfen und die Pferde mit Feuerwerkskörpern beschossen. Die Situation verschärfte sich und Bordsteine wurden z.B. an der Prenzlauer Straße zu Barrikaden aufgetürmt. Dieser Aufruhr konnte erst nach mehreren Tagen beendet werden.

und viele Schutzmänner hatten erhebliche Verletzungen durch Steinwürfe sowie durch Schuss- und Stichverletzungen erlitten.



Altes Polizeipräsidium am Moltkemark. Bild: PhS

Am 30. Juni 1862 übernahm von Otto Friedrich Karl Bernuth von dem Interimspräsidenten von Winter das Amt des Polizeipräsidenten. 1863 wurden die bisher verwendeten Abteilungsbuchstaben A-F für das gesamte Korps durch fortlaufende Nummern ersetzt.

Im Sommer 1863 kam es in der Oranienstraße zwischen einem Gastwirt und dem Hauseigentümer wegen Mietzahlungen zu einem Streit. Die

Fenster der Wohnung des Hauseigentümers wurden mit Steinen zerstört und die herbeigerufene Polizei mit Gläsern und Flaschen beworfen. An den folgenden Tagen wurden Bohlen und Bretter aufgeschichtet, Straßenlampen zerschlagen und das ausströmende Gas angezündet. Diese Gewalt setzte sich bis zum Moritzplatz fort und in vielen Straßen wurden sämtliche Scheiben eingeworfen. Am 5. Juli ordnete der Polizeipräsident in einer öffentlichen Bekanntmachung bei Wiederholung die Verhaftung, falls erforderlich auch unter Einsatz der Schusswaffe an. Das Kottbusser Tor und das Wassertor wurden geschlossen. Nach einer Woche beruhigte sich die Lage wieder mit der Bilanz zahlreicher verletzter Schutzleute, 4265 Personen wurden festgenommen und davon kamen 68 in Untersuchungshaft.

Ende des Jahre 1863 erhielt das Außenministerium in der Wilhelmstraße eine Schutzmannswache mit einem Telegraphen, einem Wachtmeister und zwei Schutzleuten.

Am 1. Februar 1864 übernahmen nach dem deutsch-dänischen Krieg vier Schutzleute die Polizeiverwaltung in der Stadt Schleswig.

Eine besondere Situation entstand für die Polizei 1866, als nach Ausbruch des preußisch-österreichischen Krieges viele ehemalige Militärangehörige einberufen wurden. Um dennoch genügend Schutzleute in Berlin zu haben, wurden die Einstellungskriterien außer Kraft gesetzt und vorübergehend Hilfsschutzleute eingestellt. Diese wurden jedoch bereits zum 1. November wieder entlassen. Während dieser Zeit war in Berlin die Cholera ausgebrochen, durch die von 9186 erkrankten Menschen 5457 starben.

Am 27. April 1867 wurde Lothar von Wurmb neuer Leiter der Berliner Polizei. Schutzleute wurden zur Verstärkung mehrere Monate nach Göttingen, Wunstorff und Lehrte abgeordnet. Wegen der stark angewachsenen Bevölkerung und der großen Bautätigkeiten in der Stadt wurden

die Anzahl der Reviere auf 46 erhöht. Die Schutzleute wurden seit der Zeit besser besoldet und auch die unteren Dienstgrade erhielten nach zwölf aktiven Dienstjahren einen Zivilanstellungsschein, ihre Versorgung erfolgte ab dem 14. Dienstjahr.

Am 4. August 1869 wurde in Moabit eine katholische Kapelle eingeweiht. Vier Franziskanermönche sollten die Waisen-Erziehungsanstalt leiten und Dominikanermönche für die Seelsorge zuständig sein. Die Bevölkerung war damit nicht einverstanden. Am 8. August vertrieben 20 Personen die Mönche. Eine Woche später sammelten sich 3000 bis 4000 Menschen vor der Kapelle und zerschlugen alle Fenster. Den Schutzleuten gelang es erst durch den Einsatz ihrer Säbel die Menschen zu vertreiben. Dieses Ereignis wurde als „Moabiter Klostersturm“ bekannt und erinnert an ein ähnliches Ereignis von 1325.

Am 27. Juni 1870 wurde Oberstleutnant a. D. von Tempsky zum Polizeihauptmann ernannt und Führer der Schutzmannschaft. Seit der französischen Kriegserklärung am 19. Juli 1870 wurden viele Schutz Männer zum Militärdienst eingezogen. Die Schutzmannschaft war zu dieser Zeit mit der Zustellung von Einberufungsbefehlen beauftragt. Deshalb mussten am 24. November 1870 wieder Hilfsschutz Männer eingestellt werden, die erst am 1. März 1872 wieder entlassen werden konnten.

Der Reichskanzler wurde ständig von dem berittenen Wachtmeister Lewerström begleitet, der seit 1866 dort Ordonnanzdienst versah und als „schwarzer Reiter“ stadtbekannt war.

Der gefangene französische König Napoleon wurde in Wilhelmshöhe (Kassel) von drei Schutz Männern bewacht. Ende Juli wurde die Feldpolizei des Großen Hauptquartiers der Armee mobilisiert und übernahm in den besetzten Orten die Verwaltung. Sie wurde von dem Geheimen Regierungsrat Stieber geleitet. Für die Sicherheit der Besatzung baute Stieber ein großes Netz von Informanten auf.

Berlin wurde Reichshauptstadt

Von 1848 bis 1871 hatte sich die Bevölkerung Berlins verdoppelt. Nachdem die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben worden waren, verlor die Stadtmauer ihre fiskalische Bedeutung, die Stadt breitete sich aus und ein großer Zustrom von Menschen führte zu großer Wohnungsnot. 150 Familien siedelten deshalb in Baracken vor dem Kottbusser Tor. Das Polizeipräsidium erteilte 1872 Polizeileutnant Krause vom 47. Revier (Johanniterstr. 10) den Auftrag, weitere Behelfsunterkünfte auf den „Schlächterwiesen“ zu verhindern.

Am 25. Juli musste in der Blumenstr. 51c eine Zwangsräumung durchgeführt werden. 2000 Neugierige konnten zunächst vertrieben werden, aber wenige Stunden später sammelten sich ca. 4000 Personen und bewarfen die Polizei mit Steinen. Am nächsten Tag ereigneten sich Unruhen auch in der Markus-, Weber-, Strausberger- und Andreasstraße. Aus den Häusern wurde die Polizei mit Steinen und Flaschen beworfen. Zwei Tage später wurden an der Koppenstraße Barrikaden aus Steinpflaster und Holzbohlen errichtet. Dieser Aufstand konnte erst nach längerer Zeit beendet werden. Insgesamt waren währenddessen überwiegend Polizisten der 4. Hundertschaft (Dresdener Str. 117) unter der Leitung von Hauptmann Schabrod eingesetzt und bei diesem Einsatz fünf Wachtmeister, 58 Schutz Männer und 39 berittene Schutz Männer verwundet worden.

Am 12. August 1872 trat Guido von Madai das Amt des Polizeipräsidenten an. In diesem Jahr gab es zwischen September und November 33 Überfälle auf offener Straße, von denen 12 Taten nicht aufgeklärt werden konnten. Deshalb wurde die Anzahl der Reviere auf 50 erhöht und jedem Revier ein Kriminalschutzmann zugeordnet. Ausfälle durch Krankheit oder Urlaub musste die Reserve-Abteilung ersetzen.

Eine Besonderheit bildeten die berittenen Schutz Männer. Hier war jeweils die Hälfte der Besatzung im Dienst, die anderen hatten dienstfrei. Zu ih-

ren Aufgaben gehörten die Durchführung von Stadtpatrouillen für den Fernverkehr und in öffentlichen Anlagen (Tiergarten, Friedrichshain, Hasenheide), die Beobachtung der Landstreicher, Feld-, Forst- und Kollidiebe auf den 14 auswärtsführenden Chausseen, die Begleitung von Gefangenen- und Pulvertransporten, der Schutz der Exerzierplätze sowie die Absperrung bei Bränden, öffentlichen Aufzügen und Volksfesten.

Das Anfangsgehalt eines Schutzmannes betrug 375 Taler pro Jahr, ein Wachtmeister erhielt 425 Taler und ein Abteilungs-Wachtmeister 475 Taler. Auf Vorschlag des Polizeipräsidiums wurde 1873 das Personal durch 15 Lieutenants, 65 Wachtmeister, 493 Schutz Männer zu Fuß, sechs berittene Wachtmeister und 113 berittene Schutz Männer verstärkt. Letztere wurden jetzt mit Revolvern ausgerüstet und in vier Hauptmannschaften gegliedert mit den Stützpunkten Molkenmarkt, Greifswalder Str. 17, Moabit 50a und Landsberger Kommunikation 3 / 4. Zu jeder der sechs Hauptmannschaften gehörten zwei Bezirkswachen.

Die Zentralisierung in Hauptmannschaften (genannt Detachements) und die Übernahme des Straßenaufsichtsdienstes von den Revieren durch die neuen Bezirkswachen sollte zu einer größeren Sicherheit und öffentlichen Ordnung beitragen. Der Revier-Sektionsdienst wurde als überflüssig eingestellt. Für die Überwachung des Wagenverkehrs waren 24 Verkehrs-Wachtmeister in den verkehrsreichsten Straßen zuständig: Unter den Linden, Friedrichstraße, Leipziger Straße, Potsdamer Straße, Gertraudtenstraße, Roßstraße, Wallstraße, Spittelmarkt, Mühlendamm, Spandauer Straße, Königstraße, Alexanderstraße, Münzstraße, Rosenthaler Straße, Hackescher Markt und Brunnenstraße. Statistisch kam jetzt in Berlin auf 410 Bewohner ein Schutzmann. Damit war die Polizeidichte hier erheblich geringer als in den europäischen Großstädten London (348), Wien (242) und Paris (217).

Zur besseren inneren Kommunikation fanden ab 1874 im Polizeipräsidium am Molkenmarkt 3 regelmäßig mittwochs Besprechungen mit allen Polizeioffizieren statt.

Durch die neue Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 wurden alle Landreviere aufgelöst und am 1. April 1875 wurde in Charlottenburg eine selbständige Schutzmannschaft aufgestellt. Ab 1875 wurde die Anzahl der Reviere an den Einwohnerzahlen ausgerichtet, jedes Revier sollte für höchstens 15000 Menschen zuständig sein. Deshalb musste ihre Anzahl auf 60 Reviere erhöht und die Reviere 4 (Paulstr. 5), 9 (Badstr. 8b), 31 (Belle-Alliancestr. 25), 33 (Königin-Augusta-Str. 34), 47 (Johanniterstr. 10) und 57 (Müllerstr. 55a) wurden jetzt selbständig und unterstanden nicht mehr der Hauptmannschaft, sondern der Schutzmannschaft. Auf den Revieren versahen jeweils drei Wachtmeister und 20 bis 40 Schutzmänner ihren Dienst. Seit Mai 1875 musste ein Schutzmann die Königsfamilie bei ihren Ausritten begleiten.

Weil die Prostitution deutlich zunahm, wurde die Sittenpolizei durch uniformierte Schutzmänner verstärkt.

Um die Polizei wieder näher an das Militär zu binden, wurde am 24. Oktober 1876 durch einen Gouvernements Befehl der militärische Gruß zwischen Offizieren der Schutzmannschaft und des Militärs angeordnet.

Es kam seit dieser Zeit oft zu erheblichen Störungen der öffentlichen Ordnung durch gewalttätige Ansammlungen. Als am 22. September im Zirkus Herzog-Schumann in der Pionierstraße ein Brand ausbrach, versuchten Störer die Löscharbeiten mit Gewalt zu verhindern. Nur durch den Einsatz von Schusswaffen konnte die Feuerwehr das Feuer löschen.

1877 arbeiteten polnische Arbeiter am Alexanderplatz bei geringerem Lohn als deutsche Arbeiter am Bau der Pferdebahn nach Weißensee. Arbeitslose deutsche Arbeiter demonstrierten am 19. März 1877 dagegen, richteten erhebliche Zerstörungen an und konnten nur durch berittene Schutzmänner vertrieben werden.

Die Stadt hatte 1877 fast eine Million Einwohner und dehnte sich erheblich in das Umland aus.

1877 wurden von der Schutzmannschaft 247 Polizisten abgeordnet:

- zur Kriminalpolizei fünf Wachtmeister und 39 Schutz Männer
- zur Sittenpolizei sechs Wachtmeister und 49 Schutz Männer
- zur Gasthofpolizei 12 Schutz Männer
- zur Marktpolizei neun Wachtmeister und 41 Schutz Männer
- zur Rossschlächtereier ein Wachtmeister
- zur Schifferfahrtpolizei drei Wachtmeister und 36 Schutz Männer
- zum öffentlichen Fuhrwesen sechs Wachtmeister und 36 Schutz Männer
- zum Kommissariat für Militär- und Gnadensachen vier Schutz Männer.

Im Jahr 1878 kam es zu zwei Attentaten auf Kaiser Wilhelm I. als dieser zusammen mit seiner Tochter am 11. Mai gegen 15.00 Uhr die Straße Unter den Linden entlangfuhr. Der Klempner Emil Hödel gab nahe der Kleinen Mauerstraße zwei Revolverschüsse auf den Kaiser ab, die ihr Ziel jedoch verfehlten. Der Schütze war Mitglied der Christlichsozialen Arbeiterpartei. Bismarcks erster Versuch, daraufhin ein sogenanntes Sozialistengesetz, also ein Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, einzuführen, fand im Reichstag keine Mehrheit. Hödel wurde wegen Hochverrats zum Tode verurteilt und am 16. August in Moabit durch Enthauptung hingerichtet.

Am 2. Juni wurde erneut auf den Kaiser geschossen. Wieder Unter den Linden trafen ihn aus dem Haus Nr. 18 etwa 40 Schrotkugeln. Als der Attentäter Karl Nobiling entdeckt wurde, schoss er sich in den Kopf, überlebte das aber. Seine Vernehmungen am Molkenmarkt ergaben kein politisches Tatmotiv. Kurze Zeit später unternahm er einen zweiten Selbsttötungsversuch und starb eine Woche später an einer Hirnhautentzündung. Nach diesem zweiten Attentat gelang es Bismarck das „Sozialistengesetz“ im Reichstag durchzusetzen.

Nach diesen beiden Vorfällen wurde der Straßen-Aufsichtsdienst verstärkt. Die Posten wurden vergrößert, die Bezirkswache „Münze“ und die Reservewache am Molkenmarkt wurden um 40 Schutzleute verstärkt und dem Leiter des Reviers 33 Leutnant Hoehn unterstellt.

Nachdem 1877 bei der Berittenen Abteilung der Drittdienst eingeführt worden war, erfolgte dieses ab dem 5. Oktober 1878 auch bei allen anderen Abteilungen. Der Nachtdienst wurde um 13.00 Uhr abgelöst, ab Dezember schon um 8.00 Uhr und der Tagesdienst dauerte dann von 8.00 bis 22.00 Uhr. Durch die Einstellung von 219 Hilfsschutzleuten konnten die Reviere bis auf 12 Männer verstärkt werden, sodass nachts jeweils zwei bis vier von ihnen Dienst versehen konnten.

Am 1. November 1879 waren 3204 Wachtmeister und Schutzleute im Dienst, darunter befanden sich 300 Hilfsschutzleute. Es gab jetzt 63 Reviere und die Berittene Abteilung wurde um zwei Leutnants, fünf Wachtmeister und 35 Schutzleute verstärkt. Ihr Depot wurde von der Greifswalder Straße in die Skalitzer Str. 9 und die Große Frankfurter Straße verlegt. Zum Jahresende schieden die Kriminal-Schutzleute und ab 1886 auch die Sittenpolizei aus der Dienstaufsicht der Schutzmannschaft aus.

Zum 1. April 1881 wurden die zweiten Bezirkswachen der Hauptmannschaften aufgelöst und die verbleibenden mit den Revieren verbunden. Nur bei der 1. und 2. Hauptmannschaft blieben diese zweiten Reviere bestehen und wurden von regulären Offizieren geführt, während die übrigen durch einen täglich wechselnden wachfreien Offizier „du jour“ geleitet wurden. Die Reviere wurden auf 71 erhöht und die bisher selbständigen Reviere 4 (Werftstr. 5), 31 (Belle-Alliancestr. 25) und 47 (Johanniterstr. 10) aufgelöst.

Im Oktober wurde im Untersuchungsgefängnis Moabit eine eigenständige Wache für Sonderaufgaben eingerichtet (Aktentransport, Vorführdienst, Sicherung im Verhandlungssaal) und im Auswärtigen Amt waren

jetzt ein Wachtmeister und sieben Schutzmänner für die Sicherheit des Reichskanzlers stationiert.

Als 1882 die Stadtbahn eröffnet wurde, wurden auch auf den neuen Bahnhöfen Friedrichstraße, Alexanderplatz und Schlesischer Bahnhof Wachen eingerichtet (jetzt 11 Bahnhofswachen).

Am 2. Mai 1882 fand zum ersten Mal eine Alarmübung statt.

Eine besondere Herausforderung war der Dienst zu Silvester. Sach- und Personenschäden durch Feuerwerkskörper, Einschlagen von Schaufensterscheiben, Überfälle auf Lokalgäste führten dazu, dass sogenannte fliegende Wachen eingerichtet wurden und größere Einheiten in der Universität, der Akademie und dem Schauspielhaus in Bereitschaft waren. Dadurch konnte in den folgenden Jahren das Ausmaß dieser Taten deutlich verringert werden.

Ab 1. Oktober 1882 erhielten die Schutzmänner bereits nach einer 12jährigen Dienstzeit (einschließlich der Militärzeit) den Zivilversorgungsschein und ab 17. August 1884 wurden die Hauptmänner zu höheren Beamten 5. Klasse befördert.

In den Jahren 1884 und 1885 kam es zu einer Reihe von Lohnkämpfen. Eine Nähmaschinenfabrik in der Skalitzer Straße und eine Anilinfabrik am Schlesischen Tor waren davon besonders betroffen. Arbeitswillige wurden von den Streikenden verprügelt und mussten von der Polizei bis zu ihren Wohnungen begleitet werden.

Am 1. April 1885 erhöhte sich die Zahl der Reviere erneut auf nunmehr 74. Jedem Revier wurde ein zweiter Kriminal-Schutzmann zugeteilt, der in ziviler Kleidung für Gewerbekontrollen, Kontrolle der Bettler und Aufgaben des Tierschutzes zuständig war.

Im Oktober 1885 schied von Madai aus dem Polizeidienst aus und ihm folgte am 26. Oktober Freiherr Bernhard von Richthofen als Polizeipräsident.



Schutzmannschaft im Jahr 1888. Bild: PhS

Die Zeit bis zum Ende des 19. Jahrhunderts

1888 und 1889 war die Schutzmannschaft ganz überwiegend mit Sicherungsaufgaben bei Staatsbesuchen befasst, deren Höhepunkt der Besuch des Zaren am 11. Oktober 1889 war.

Als das neue Dienstgebäude am Alexanderplatz fertiggestellt wurde, zogen dort neben anderen zentralen Polizeidienststellen auch das Kommando der Schutzmannschaft, die Reserve und die berittene Abteilung ein.

Der Schwerpunkt polizeilicher Aufgaben verlagerte sich zunehmend auf die Überwachung politischer Versammlungen. Als im November Polizeileutnant Encke vom Revier 13 in einem Lokal in der Münzstraße eine Versammlung von Filzschuharbeitern auflösen wollte, wurde er unter Absingen der „Arbeitermarseillaise“ mit Biergläsern beworfen.

Die Schutzmannschaft musste immer häufiger bei Großveranstaltungen eingesetzt werden. Sie verhinderte am 20. März 1890 gemeinsam mit dem Militär einen Aufruhr in Köpenick, im Juli sorgte sie für einen reibungslosen Ablauf beim „Deutschen Bundesschießen“ und im Oktober bei einem Fackelzug zu Ehren Generalfeldmarschalls Moltke mit einer riesigen Zuschauermenge. Wegen dieser vielen Einsätze erhielten die Mannschaften eine jährliche Stelzenzulage von 150 Mark.

Ab 1880 übernahm die berittene Abteilung den gesamten Gefangenentransport, der bis 1866 von Revierwachen zu Fuß durchgeführt worden war. Zunächst wurden zwei Transportwagen angeschafft, die als „Grüne Wagen“ bekannt wurden und von privaten Unternehmern betrieben wurden. Jetzt waren bereits sechs Fahrzeuge im Dienst, private Kutscher wurden eingestellt und der gesamte Polizeibereich in vier Fahrbezirke aufgeteilt.

1880 wurden etwa 110.000 Fahrten durchgeführt. Da es häufig vorkam, dass Arrestanten gewaltsam zu fliehen versuchten, der Einsatz des Säbels im Wageninneren aber unzweckmäßig war, wurde der Transportführer mit einem sogenannten Hammerschlüssel ausgerüstet, mit dem ihm eine effektive Verteidigung möglich wurde.

Inzwischen war das Personal derart verstärkt worden, dass nunmehr statistisch ein Polizist für 312 Bewohner zuständig war. In den Außenbezirken kam es immer häufiger zu Unruhen und deshalb wurde die Mannschaft mit sechsschüssigen Revolvern ca. 9 mm und Karabinern M/71 ausgerüstet.

Am 25. Februar 1892 hatten sich in der Brauerei Friedrichshain etwa 2500 Arbeiter friedlich versammelt. Nach Abschluss der Veranstaltung zogen 300 Männer singend durch die Königstraße, am Schloss vorbei und weiter Unter den Linden. An der Charlottenstraße wurden sie von Schutzmännern unter Einsatz der Säbel vertrieben. Zunächst bildeten sich daraufhin an verschiedenen Orten kleine Gruppen. Aber gegen 18.00 Uhr sammelten sich ungefähr 1000 Personen am Landsberger Tor. Auf ihrem Weg zum Grünen Weg kam es in der Landsberger Straße und der Langen Straße zu ersten Plünderungen und diverse Schaufensterscheiben wurden eingeworfen. Ein Teil des jetzt aufgelösten Zuges führte rote Tücher an Stöcken mit und zerschlug zwischen Michaelkirchstraße und Köpenicker Brücke sämtliche Schaufenster. Als dann mehrere Schlächtereien angegriffen werden sollten, stellten sich ihnen Gesellen mit gezückten Fleischermessern entgegen. Der alarmierten Schutzmannschaft gelang in den Abendstunden die Festnahme von 41 Personen.

An den nächsten Tagen setzte sich der Aufruhr am Lustgarten, Brunnenstraße, Kleine Hamburgerstraße und Hackescher Markt fort. Dem Kaiser rief die Menge „Brot! Hunger!“ entgegen. Viele Schutzmänner wurden durch Steinwürfe oder Knüppelschläge verletzt. Insgesamt wurden 136 Menschen wegen Landfriedensbruches festgenommen.

Am 18. März, dem Gedenktag der „Märzgefallenen“, sammelten sich in Friedrichshain erneut viele Personen und mussten nach Steinwürfen von Schutzmännern unter Gebrauch der Säbel vertrieben werden.

Als für Unteroffiziere des Militärs Dienstprämien eingeführt wurden, ging das Interesse am Polizeidienst auffällig zurück. Deshalb wurde für eine Einstellung die Mindestgröße auf 168 cm verringert und ehemalige Unteroffiziere hatten jetzt eine auf vier Monate verkürzte Probezeit. Auch die Dienstaltersregelung wurde verbessert und ein Wohngeldzuschuss gewährt.

Im Sommer 1892 war in Hamburg die Cholera ausgebrochen und alle Reisenden wurden auf dem Lehrter Bahnhof von einem Sanitätsdienst untersucht, dem Ärzte, zwei Wachtmeister und sechs Schutzleute angehörten.

Ausländische Regierungen interessierte sich für den Aufbau und die Uniformierung der Schutzmannschaft. So wurde 1895 Polizeihauptmann Hoehn auf Wunsch der japanischen Regierung nach Japan geschickt, um an der Neugestaltung der japanischen Polizei mitzuwirken. Zusammen mit dem Polizeiausbilder Figaszewski errichtete er in Tokio eine Polizeischule. Nach erfolgreicher Tätigkeit kehrte er 1891 nach Berlin zurück und war hier als Bezirks-Hauptmann tätig. Nach seinem Tod wurde ihm in Tokio ein Denkmal gewidmet.

Seit 1892 konnten wegen Personalmangels neun kleine Bezirkswachen nicht mehr besetzt werden. 1893 gab es 510 unbesetzte Stellen. Deshalb wurden wieder die Einstellungsvoraussetzungen gelockert und die nunmehr 96 Polizeireviere konnten wieder besetzt werden.

Am 18. März 1894 wurde mit Hauptmann Krause zum ersten Mal ein Polizeioffizier Leiter der Exekutivpolizei. Er war bis 1891 Leiter des Reviers 47 und ab 1888 Bezirkshauptmann der ersten Hauptmannschaft gewesen.

Als ein Jahr später das Tagebuch des Straßendienstes abgeschafft wurde und mehr Beamte im Straßendienst eingesetzt wurden, konnten am 1. Juli 1894 die Nachtwachen schrittweise abgeschafft werden und ihre Aufgaben übernahmen die Hauptmannschaften, deren Dritteldienst durch einen 24-Stundendienst abgelöst wurde und jetzt immer 50% der Polizisten im Dienst war.

Auch die Ausbildung wurde deutlich verbessert. Der Proband erhielt zunächst eine vierwöchige Schulung zu grundsätzlichen Polizeiangelegenheiten, danach erfolgte die praktische Ausbildung auf einem Revier. Daneben wurde eine Wachtmeisterschule eingerichtet, die in einem Kursus über fünf Monate polizeiliches Wissen, Rechtschreibung, Rechnen

und politische Bildung (damals vaterländisch orientiert) vermittelt. Es wurden in jedem Jahr zwei besondere Kurse durchgeführt, an denen auch Polizisten anderer Polizeibehörden teilnehmen konnten. Erstmals unterrichtete dort auch ein Kriminal-Kommissarius. Die Telegraphisten wurden zehn Wochen lang im Präsidium auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Nach dem Tod von Polizeipräsident Bernhard von Richthofen übernahm Ludwig von Windheim, der bisherige Stettiner Polizeipräsident, diese Aufgabe.

Im Juni 1895 erhielt die Schutzmannschaft die Aufgabe, den Sicherheits- und Ordnungsdienst zur Einweihung des Nord-Ostsee-Kanals zu stellen und bezog in Kiel-Holtenau Quartier. Sie kehrte am 23. Juni zusammen mit dem 1. Garderegiment zu Fuß mit der Bahn nach Berlin zurück.

Am 29. Juni 1895 wurde auf den Kommandeur der 12. Hauptmannschaft Oberst Krause ein Attentat mit einer Paketbombe versucht, das nur durch die Aufmerksamkeit eines Polizisten in der Oranienburger Straße vereitelt werden konnte. Ein Jahr später wurde ein 21 Jahre alter Anarchist als Täter ermittelt und zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt.

Wegen der Einweihung der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche waren am 19. August 1895 erhebliche Sicherungsaufgaben erforderlich und einen Tag später auf dem Tempelhofer Feld eine Parade von 13000 Kriegsveteranen zu schützen.

Vom 5. bis 12. September 1895 fand in Stettin ein Treffen zwischen Kaiser Wilhelm II., dem österreichischen Kaiser und dem König von Sachsen statt, zu dem drei Leutnants, zehn Wachtmeister und 148 Schutz Männer abgeordnet wurden. Weitere 17 Polizisten übernahmen den Schutz Kaiser Wilhelms II. in Swinemünde.

Ein Jahr später stellte die Berliner Gewerbeausstellung die Polizei vor erhebliche neue Herausforderungen. Ähnliche Sicherungsaufgaben bei Großereignissen und Staatsbesuchen wurden jetzt zur Hauptaufgabe der Schutzmannschaft. Hinzu kam noch, dass der nächtliche Sicherheitsdienst nach der Abschaffung der Nachtwächter ab dem 1. Dezember 1895 von der Schutzmannschaft übernommen werden musste. Um das dafür erforderliche Personal zu bekommen, wurden wieder einmal die Bedingungen für die Einstellung gelockert. Es reichte jetzt für die Einstellung eine sechsjährige Militärdienstzeit.

Wegen der jetzt häufig auftretenden Verletzungen im Dienst führte seit 1882 Sanitätsrat Dr. Hamburger Sanitätskurse für Polizisten durch und hatte 1896 bereits 1600 von ihnen ausgebildet.

Vom 21. bis 23. März 1897 sorgte die Schutzmannschaft für einen störungsfreien Verlauf am Gedenktag für Wilhelm I., an dem 18.000 Soldaten, ein Festumzug mit 24.000 Teilnehmern und etwa 500.000 Zuschauer teilnahmen. Dafür wurden zehn Hauptmänner, 100 Leutnants, 2339 Schutzmannen und 254 Berittene aufgeboten. Der reguläre Polizeidienst konnte nur durchgeführt werden, indem jeweils drei Reviere zusammengelegt wurden und alle Wachtmeister auch nachts auf den Revieren verblieben.

Der Ersatz der Polizeioffiziere erfolgte seitdem durch Armeeoffiziere zwischen 24 und 30 Jahren. Ihre Vorbereitungszeit setzte sich aus einem 15-monatigen Lehrgang im Präsidium und der praktischen Ausbildung auf einem Revier zusammen. Nach bestandener Prüfung wurden sie zunächst zu interimistischen Leutnants ernannt und auf frei gewordenen Stellen eingesetzt. Jeder Wachtmeister und jeder Schutzmann erhielt drei Uniformen, einen Paletot und weitere Ausrüstungsgegenstände als Grundausrüstung. Die Tragzeit für die Uniform betrug drei Jahre, für Helm und Paletot vier Jahre, Stiefel zwei Jahre und Handschuhe ein Jahr. Stiefel und Handschuhe wurde danach ihr Eigentum, alles andere musste abgegeben werden. Ständig waren 60 Schneider und Büchsenmacher auf der Kleiderkammer beschäftigt.

1897 gab es bereits 101 Reviere und dort wurden erstmals auch Revier-Kriminal-Wachtmeister eingesetzt, die lange Jahre ausschließlich aus der Schutzmannschaft rekrutiert wurden.

Zum 1. April 1889 wurden 42 Berliner Schutzleute zu der neu gegründeten Königlichen Schutzmannschaft nach Kiel versetzt.

Als am 12. Juni 1889 die Landgemeinde Schöneberg das Stadtrecht erhielt, wurde die Polizeihochheit an diesem Tag dem Berliner Polizeipräsidenten übertragen. 1898 wurden dort vier Reviere eingerichtet mit vier Leutnants, acht Wachtmeistern und 80 Schutz Männern der Berliner Schutzmannschaft.

Polizeilicher Wasserschutz

Auf Vorschlag des Polizeipräsidenten von Hinkeldey wurde 1850 ein Schifffahrtsbureau aufgestellt, dass die Wasserstraßen in Berlin von den Revieren aus zusammen mit drei Strommeistern zu beaufsichtigten und dafür drei Ruderboote zur Verfügung hatte.

Berlin hatte vier Wassertore (Oberbaum, Unterbaum und an den Schleusen des Landwehrkanals), an denen zur Nachtzeit die Zufahrt durch Holzbalken versperrt war. 1859 kam am Spandauer Schifffahrtskanal mit der Schleuse nach Plötzensee ein fünftes Tor dazu. An diesen Toren wurde Zoll erhoben und die Schiffsbesatzungen kontrolliert. Auch nach Wegfall des Zolls fanden weiter Kontrollen statt. Das Schifffahrtsbureau wurde 1861 vom Mühlendamm 31/32 zur Probststr. 8 verlegt. Durch die neuen Häfen Nordhafen und Humboldthafen und am Urban sowie auch durch den neuen Wasserweg durch die Mühlendamm Schleusen und die Personenschifffahrt auf der Unterspree vergrößerten sich die Aufgabenbereiche.

Der Berliner Strompolizei gehörten ein Hauptmann, sechs Wachtmeister und 29 Schutz Männer an, die mit einem Polizei-Dampfschiff den Schiffsverkehr und die Hafenanlagen überwachten. Seit 1878 wurden dann neun

Schutzmänner nach Kiel und sechs nach Danzig zur Bewachung der Werften in den Kriegshäfen abkommandiert. Ab 1880 wurden weitere Schutzmänner für die Marine nach Wilhelmshaven abgeordnet. Hauptmann Hoehn hatte die Aufgabe erhalten, diese Außenkommandos drei Jahre lang zu inspizieren.

Zum Abschluss sollen noch einige Beispiele sozialer Einrichtungen der Schutzmannschaft genannt werden.

Krankenkasse:

In der Anfangszeit reichte der Sold der Schutzleute im Krankheitsfall nicht aus. Deshalb wurden monatlich zehn Silbergroschen einbehalten und damit ein Medizinfond gebildet. Vier praktische Ärzte und vier Wundärzte versorgten die Männer, eine ministerielle Bestätigung erfolgte jedoch erst 1867. Allerdings waren wesentliche Kosten für Medikamente, Brillen, Aufenthalt im Krankenhaus nicht gedeckt. Das änderte sich erst, als die Beiträge stiegen. Wegen der hohen Ausgaben durch Kriegsfolgen musste dieser Beitrag 1883 auf 1,50 Mark pro Monat erhöht werden. 1896 betreuten 40 Kassenärzte die Mitglieder.



Karl Ludwig Friedrich von Hinckeldey
* 1. September 1805;
† 10. März 1856,
unter Friedrich Wilhelm IV.
Generalpolizeidirektor in Berlin.
Bild: PhS

Pensions-Zuschusskasse:

Bereits 1854 wurde auf Betreiben von Hinckeldeys ein Unterstützungsfond aufgelegt, in den Schutzleute monatlich 15 Silbergroschen einzahlten, um bei Invalidität eine finanzielle Unterstützung zu bekommen.

Diese betrug anfangs 36 Thaler im Jahr nach einer zehnjährigen Dienstzeit, 60 Thaler nach 30 Jahren.

Die Kasse erwarb in Berlin drei und in Rummelsburg ein Grundstück. Dort versorgten eine Mühle und eine Bäckerei die Polizei und die Feuerwehr. Auch eine Viehzucht wurde dort betrieben. Der Rummelsburger Wirtschaftsbetrieb, auf dem überwiegend Strafgefangene arbeiteten, versorgte die Beamten mit günstigen Lebensmitteln und Tabak. Angehörige des Korps kauften auch im entfernteren Umland zu günstigen Preisen Kartoffeln und Hülsenfrüchte von den Bauern.

In der Friedrichstraße versorgte ein Holzplatz die Mitglieder mit Brennholz zum Selbstkostenpreis und die Mietshäuser auf den Berliner Grundstücken wurden preiswert an Mitglieder vermietet. Diese Grundstücke und ein Exerzierplatz in der Krausnickstraße mussten bis 1868 wegen Geldmangels wieder verkauft werden.

Ab 1881 betrugen die Höchstbeiträge von Zuschüssen nach 30 Dienstjahren pro Jahr 225 Mark.

Schutzmannswitwen-Unterstützungsfond:

Dieser Fond wurde 1853 auf Anregung von Oberst Patzke zur Linderung von Notsituationen für die Witwen gegründet. Die Finanzierung erfolgte durch Spenden und die Wirtschaftsbetriebe.

Hoff'sche Stiftung:

Brauereibesitzer Hoff gründete diese Stiftung, um jährlich am 20. Mai bedürftigen Schutzmannswitwen kleinere Geldbeträge zu übergeben. Es sollten vorrangig Frauen sein, deren Ehemänner in der Dorotheenstadt Dienst versehen hatten.

Wolfgang Lebe

Literatur- und Bildnachweis:

Die ersten 50 Jahre der „Königlichen Schutzmannschaft zu Berlin“,
von Paul Schmidt, Berlin 1898

Bilder aus dem o.a. Buch, Förderkreis und Matthias Olt

Wir danken allen Lizenzträgern für die freundlich erteilte
Abdruckgenehmigung.

In Fällen, in denen es nicht gelang, Rechteinhaber an Abbildungen zu
ermitteln, bleiben Honoraransprüche gewahrt.

Für den Interessierten Leser weisen wir hiermit auf weitere Aufsätze in
den alten Historikern hin, die sich mit einigen Ereignissen aus dieser Zeit
etwas intensiver befassen. Beispiele dafür mögen die nachfolgenden Auf-
sätze sein:

- Nr. 6 (2002) „PPr a.D. v. Hinckeldey“ (von Gerhard Simke)
- Nr. 16 (2006) „150. Todestag des Berliner Polizeipräsidenten...“ (von
Harold Selowski)
- Nr. 28 (2009) „Der besondere Kriminalfall“ (von Peter Kleinhans)
- Nr. 64 (2019) „Ein preußischer Polizeihauptmann in Japan“ (von Beate
Wonde)
- Nr. 75 (2021) „Der Zorn der Berliner“ (von Wolfgang Lebe)



Impressum: Herausgeber: Förderkreis Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V., in enger Kooperation mit der Polizeiakademie der Polizei Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin-Tempelhof; Telefon (030) 46 64 761 450; verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes Uwe Hundt · Redaktionsteam Dr. Bärbel Fest, Wolfram Kempe · Bernd Maaß · Harold Selowski · Grafische Gestaltung Wolfram Kempe. »Der Berliner Polizeihistoriker« ist das offizielle Organ des Förderkreises Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V.; Eigendruck im Selbstverlag. Erscheinungsweise mehrmals im Jahr. Beiträge, die mit Namen versehen sind, müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet, Beleg erbeten. ISSN 16198336
Der Förderkreis Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V. lebt von der ehrenamtlichen und freiwilligen Tätigkeit seiner Mitglieder sowie von Spenden und Zuwendungen. Bankverbindung für Beiträge und Spenden: Berliner Sparkasse, IBAN: DE43 1005 0000 0190 8946 01